

Beschlussvorlage

093/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.08.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl weiterer Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsrat der "Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH"

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 6. August 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Nach den Bestimmungen § 12 des Gesellschaftervertrages der „Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH“ besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus höchstens acht Mitgliedern. Hiervon entsendet der Landkreis Bad Dürkheim den Landrat als gesetzlichen Vertreter sowie **drei** weitere Vertreter.

Gemäß § 37 Abs. 4 LKO i.V.m. § 39 Abs.1 LKO erfolgt die Sitzzuteilung im Aufsichtsrat nach dem Verfahren des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (Sainte-Laguë/Schepers). Hiernach stellt sich die Sitzzuteilung wie folgt dar:

CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
FWG	-
AfD	-
FDP	-
Die Linke	-